



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 20. März 2012 (21.03)
(OR. en)**

**7685/1/12
REV 1 ADD 1**

**RHJ 1
MED 17
OC 133**

ADDENDUM ZUM I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats des Rates
für den AStV/Rat

Nr. Komm.dok.: 9891/11 RHJ 7

Betr.: **Beziehungen zu Jordanien**

Billigung des Standpunkts der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten in dem mit dem Europa-Mittelmeer-Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und dem Haschemitischen Königreich Jordanien andererseits eingesetzten Assoziationsrat im Hinblick auf die Annahme einer Empfehlung zur Umsetzung des ENP-Aktionsplans EU-Jordanien

**Erklärung der Kommission im Anschluss an die Annahme der Schlussfolgerungen des Rates
zum Standpunkt der EU im Assoziationsrat EU-Jordanien**

Die Kommission stellt fest, dass der vom Rat angenommene endgültige Text vom ursprünglichen Vorschlag abweicht, nach dem im Einklang mit der vor dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon geltenden Praxis ein einziger Beschluss des Rates vorgesehen war. Die Kommission geht davon aus, dass das in diesem Fall angewandte Verfahren keinen Präzedenzfall für das Verfahren für die Annahme künftiger Standpunkte der Union in Bezug auf sonstige Aktionspläne darstellt.